

Anhang

BETRIEBSARTENVERZEICHNIS
für die Zuordnung der Betriebe der Tabelle des § 2 Abs. 1

	Gruppe			
	1	2	3	4
Abwasserbehandlung, -beseitigung		X		
Archive, Bibliotheken				X
Badeanstalten			X	
Bauhöfe, Fuhrparks			X	
Bürobetriebe (Ämter, Behörden, Verwaltungen)				X
Feuerwehren		X		
Flugplätze, Flugbereitschaften		X		
Forstbetriebe		X		
Gerichte				X
Gesundheitsämter	X			
Hafenbetriebe			X	
Heime, Hotels, Küchenbetriebe			X	
Heizkraftwerke		X		
Historische Bauten, Denkmäler			X	
* Hochschulen (außer Unikliniken), Akademien	X	X	X	X
* Justizvollzugsanstalten		X	X	
Kindergärten, Kindertagesstätten				X
Krankenhäuser, Unikliniken, Sanatorien	X			
Laboratorien (außer in Hochschulen)		X		
Landwirtsch., Gartenanl., Weinbau, Tierzucht		X		
Luft-, Ziv. Bevölkerungsschutz			X	
Marktbetriebe			X	
Medizinische Untersuchungsämter	X			
Müllabfuhr, -deponie, -verbrennung		X		
Museen, Sammlungen, Ausstellungen			X	
Pflege- und Schwesternstationen, Altenpflegeheime		X		
Polizei		X		
Prüfstellen (Eichamt, TÜ-Amt u.a.)			X	
Sand-, Kies-, Tongruben			X	
Schlachthöfe, Viehhöfe		X		
Schulen (berufsbildende)			X	
Schulen (allgemein bildende und sonstige), Seminare				X
Sparkassen, Versicherungen				X
Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Naturparks			X	
Sportanlagen			X	
Steinbrüche		X		
Straßenbau und Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung			X	
Straßenreinigung		X		
Theater, Versammlungsräume, Festspiele			X	
Untersuchungsämter, Labors (außer med.) (außer an Schulen u. Hochschulen)		X		
Vermessungswesen			X	
Wasserbau und -unterhaltung			X	
Zoologische Gärten, Tiergehege		X		

*) Für diese Betriebe ist eine eindeutige Zuordnung in eine bestimmte Gruppe nicht möglich; die Zuordnung ergibt sich aus den jeweiligen Verhältnissen des einzelnen Betriebes. Maßgebend für die Zuordnung sind die Merkmale der Tabelle des § 2 Abs. 1. Bestehen Zweifel über die Zuordnung, ist beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzufragen.